

Schweizerisches Aktionskomitee  
gegen die Aushöhlung der  
allgemeinen Wehrpflicht  
Postfach 1032  
3001 B E R N

Tel. 031 22 34 38

An die Redaktionen der  
deutschsprachigen Schweiz

---

Bern, 31. Januar 1984 AS/flo

Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. Februar 1984  
über die Zivildienst-Vorlage

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Schweizerischen Volkspartei (SVP) hat nun auch die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) die Nein-Parole zur Zivildienst-Initiative beschlossen. Die Gründe für dieses Nein liegen darin, dass die Initiative als nicht annehmbar bezeichnet wird, weil sie Bürger zweierlei Rechts schaffen und die allgemeine Wehrpflicht, auf der die Verteidigung der Schweiz aufgebaut ist, durchlöchern würde. Zudem ist der Wille vorhanden, das Problem der echten Dienstverweigerer zu lösen, ohne dabei gleich die allgemeine Wehrpflicht durch die freie Wahl zwischen Zivil- und Militärdienst aufs Spiel zu setzen.

Nationalrat Franco Matossi (SVP/TG) wehrt sich in seinem Artikel gegen die Diskriminierung der Dienstleistenden. Ständerat Alois Dobler (CVP/SZ) findet die Initiative als unannehmbar, weil sie klare Grenzen verwische und die richtigen Proportionen verzerre. Christian Beusch stellt den Vorwurf richtig, dass für die Dienstverweigerer nichts geschehe. Aber statt eine Alles-oder-nichts-Politik zu betreiben, gelte es tragbare Kompromisse zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich sind die Beiträge dieses Pressedienstes wiederum zu Ihrer freien Verfügung. Indem wir Ihnen für Ihre Unterstützung danken, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Beusch  
Präsident Presseausschuss

Beilagen erwähnt

Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. Februar 1984 über die Zivildienstinitiative:

Eine Umkehrung der Werte? - oder sind jene die Dienst leisten, Friedensfeinde....

---

von Ständerat Franco Matossi SVP/TG

Ich möchte als Kulisse für meine Darlegungen kurz zurückblenden. Diese Rückschau zeigt, dass der Ruf nach einem zivilen Ersatzdienst immer dann auflebt und aktuell wird, wenn die Bedrohung, in kriegerische Ereignisse verwickelt zu werden, oder die Gefahr, dass unser Land als Aufmarsch- oder Durchmarsch-Gebiet in Frage käme, klein ist. Dabei lasse ich die wichtige Frage offen, in welchem Umfang diese Modeerscheinung von ausländischen Bewegungen inspiriert wird. Tatsache ist, dass die erste "Zivildienst-Periode" nach Schluss des Ersten Weltkrieges bis 1931 die Gemüter bewegte, die zweite Welle erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges einsetzte.

#### Zivildienstdebatte nach dem ersten Weltkrieg...

Zwischen 1920 und 1923 wurden den Räten Petitionen für die Einführung eines Zivildienstes eingereicht, aber erst 1924/25 kam es in beiden Räten zu einer grossen Zivildienst-Debatte. Anfangs der dreissiger Jahre wurde ein Postulat Bolle eingereicht - der Postulant schied aber aus dem Rate aus und weil niemand sein Anliegen aufnehmen wollte, wurde es Ende 1931 abgeschrieben.

#### ...und nach dem zweiten.

Dass nach dem fürchterlichen Zweiten Weltkrieg der Wunsch nach Friede alle Menschen umfasste und beseelte ist angesichts der schrecklichen Verwüstungen und der Millionen von Menschenopfern begreiflich. In den fünfziger und sechziger Jahren sorgten 5 parlamentarische Vorstösse dafür, dass die Diskussionen um einen Zivildienst immer wieder aufgenommen wurden, bis 1973 ein Volksbegehren für die Schaffung eines zivilen Ersatzdienstes eingereicht wurde - die sogenannte "Münchensteiner-Initiative."

Auf Grund dieser allgemeinen Anregung beantragte der Bundesrat im Sommer 1976 den eidg. Räten, den Art. 18 unserer Bundesverfassung mit folgendem Absatz zu ergänzen: "Wer die militärische Erfüllung der Wehrpflicht aus religiösen oder ethischen Gründen mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet einen gleichwertigen zivilen Ersatzdienst. Das Gesetz regelt die Einzelheiten."

In der Volksabstimmung vom 4.12.77 stimmten 885'000 Bürgerinnen und Bürger sowie sämtliche Stände gegen die Einführung eines Zivildienstes, während 533'000 sich dafür aussprachen.

Noch vor dieser Abstimmung wurde eine neue Volksinitiative lanciert und im Dezember 1979 mit 113'000 Unterschriften eingereicht. Am 26. Februar dieses Jahres muss das Schweizervolk darüber entscheiden, ob es in Zukunft freigestellt sein soll, Militärdienst oder einen sogenannten Zivildienst zu leisten. Damit würde eines der Grundsätze unserer Sicherheitspolitik, nämlich die allgemeine Wehrpflicht in Frage gestellt.

#### Gewissenskonflikt wegen Notwehrrecht?

Man kann den Frieden nicht sichern, indem man die Wehrkraft eines neutralen Landes vermindert. Unsere Milizarmee und die allgemeine Wehrpflicht bestimmen die schweiz. Sicherheitspolitik. Waffengebrauch hat bei uns nur einen Sinn: Die Abwehr eines Angriffes auf unser Selbstbestimmungsrecht und die Durchsetzung des Grundsatzes der bewaffneten Neutralität.

Einen Gewissenskonflikt im Zusammenhang mit dem Gedanken, einen Menschen töten zu müssen, kann man sich im Falle eines Armeeinghörigen vorstellen, welcher fernab der Heimat im Rahmen irgend welcher fremder Händel eingesetzt ist. In solche Konflikte kann sicher auch der Bürger eines Staates kommen, der einen Angriffskrieg plant oder führt oder ein fremdes Land widerrechtlich besetzt hält. Die Situation auf jemanden schießen zu müssen, kommt im Falle "Schweiz" nur in Frage, wenn wir in Wahrnehmung unseres Rechtes auf Notwehr, Widerstand leisten. Dieses Recht ist, nebenbei bemerkt, im Art. 51 der UNO-Charta verankert!

"Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffes gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung."

#### Wehrmann = böse, Dienstverweigerer = gut?

Mit dem freien Wahlrecht zwischen Militär- und Zivildienst schaffen die Initianten, gewollt oder ungewollt zwei Gruppen von Bürgern: Die Bösen, welche bereit sind, mit Waffen zu verhindern, dass unser Land durch eine fremde Macht besetzt wird oder als Durchgangsland für fremde Armeen dient, und die friedfertigen Braven, welche Zivildienst

Geradezu diskriminierend war die Feststellung eines prominenten Vertreters der Initianten, welches grosse Opfer es bedeute, wenn ein 20-jähriger Schweizer wegen des Zivildienstes 1 1/2 Studienjahre verliere.

Was ein junger Schweizer "verliert", wenn er pflichtgemäss seinen Militärdienst leistet, interessiert die Initianten offensichtlich überhaupt nicht.

\*\*\*

Zur eidg. Volksabstimmung vom 26. Februar 1984:

Diese Zivildienstinitiative ist unannehmbar

---

Von CVP-Ständerat Alois Dobler (Lachen)

Die Ende 1979 mit 113'045 Unterschriften eingereichte Volksinitiative "für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises" geht in ihren Konsequenzen viel weiter als die 1977 von Volk und Ständen wuchtig abgelehnte Münchensteiner Initiative. Das hinter der neuen Initiative stehende Komitee war ausdrücklich gegen die Münchensteiner Initiative, weil es mit dem vom Parlament ausformulierten Text nicht einig ging und die Münchensteiner Initiative angeblich nur eine Scheinlösung des Dienstverweigererproblems gebracht hätte.

Auf Grund des Textes der vorliegenden Initiative muss ein Bewerber für die Zulassung zum Zivildienst keine besonderen Voraussetzungen erfüllen. Namentlich ist kein Gewissenskonflikt erforderlich. Jeder, der dies wünscht, kann seine Zulassung zum Zivildienst erwirken. Er nimmt lediglich in Kauf, dass der Zivildienst anderthalb mal so lange dauert wie der Militärdienst. Der "Tatbeweis" wird offenbar in dieser verlängerten Dienstdauer erblickt. Das neue Volksbegehren läuft somit auf die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst und demzufolge auf die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht hinaus.

Der Militärdienstverweigerer will den anderthalb mal länger dauernden Zivildienst in Kauf nehmen, weil er eine innere Hemmung hat zu töten oder weil er sich an den Vorbereitungen hiezu nicht beteiligen will. Nach dem Umkehrschluss wird somit dem Schweizer Soldaten eine ethisch nicht vertretbare Motivation unterstellt. Nachdem aber die Motive für die Dienstverweigerung irrelevant sind, fehlt es an einer elementaren Voraussetzung für einen Tatbeweis. Hinzu kommt, dass allein durch die zeitliche Verlängerung des Zivildienstes dessen Gleichwertigkeit mit dem Militärdienst noch längst nicht ausgewiesen ist. Dieses Erfordernis wird im Initiativtext überhaupt nicht verlangt, und zudem werden auch zuhanden der Gesetzgebung keine näheren Angaben gemacht.

### Uferloser "Friedensdienst"

Mit dem Zivildienst soll der Frieden gefördert und ein Beitrag geleistet werden, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken. Im Falle der Annahme der Initiative wäre es unmöglich, diesen Passus in den laufenden Text der Bundesverfassung aufzunehmen. Er ist juristisch bedeutungslos und rein deklamatorisch. Der Initiativtext ist aber auch materiell nicht unbedenklich. Die Schweizer Armee dient in erster Linie der Erhaltung des Friedens in Unabhängigkeit. Wie sollen in der Gesetzgebung die Einsätze zur Förderung des Friedens konkretisiert werden, wenn die Vorstellungen darüber, was Frieden ist und wie dieser erreicht werden soll, je nach dem politischen Standort sehr weit voneinander abweichen? Man kann sich schwerlich vorstellen, wie der Bund unter diesen Umständen die Tätigkeit von Institutionen koordinieren, beaufsichtigen und finanzieren soll, die geltend machen, dem Frieden zu dienen und hierfür eigens freizustellende Wehrpflichtige in Anspruch nehmen. Der Bund müsste dadurch auch politische Aktivitäten unterstützen, die sich mitunter gegen die eigene Landesverteidigung richteten.

### Die richtigen Verhältnisse sehen

1983 haben 745 Schweizer den Militärdienst verweigert, 1982 waren es 728. Zudem haben im vergangenen Jahr 547 Schweizer ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht. Davon wurden bis Ende 1983 in erster Instanz 103 bewilligt und 315 abgelehnt. Von den 235 Beschwerden sind 56 gutgeheissen und 61 abgelehnt worden. Die restlichen Gesuche und Beschwerden wurden entweder zurückgezogen, haben sich aus Gründen der Dienst- und Schiessuntauglichkeit oder wegen Umteilung zum Hilfsdienst erledigt oder sind noch hängig. Von den Dienstverweigerern des Jahres 1983 gaben 356 ethische oder religiöse Gründe an, 74 verweigerten sich der Dienstpflicht aus "politischen Gründen", die übrigen 315 "aus Angst vor Unterordnung, Furcht vor Anstrengungen und Gefahren aus diversen Gründen". Die Zahl der Militärdienstverweigerer wird relativiert, wenn man sie der Zahl der Dienstleistenden gegenüberstellt: 1983 haben 422 110 Schweizer Armeeingehörige an 13 Mio Tagen Dienst geleistet.

### Kein Gegenvorschlag

Bundesrat und Parlament haben davon abgesehen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dieser hätte sich weitestgehend an den verworfenen Verfassungstext von 1977 anlehnen müssen. Diesen aber dem Stimmbürger bereits heute wieder

zu unterbreiten, wäre politisch nicht vertretbar. Schliesslich darf darauf hingewiesen werden, dass der waffenlose Militärdienst auf Anfang 1982 neu geregelt worden ist. Damit darf erwartet werden, dass für einen Teil derjenigen Wehrpflichtigen, die durch die Leistung eines zivilen Ersatzdienstes einem schweren Gewissenskonflikt auszuweichen hoffen, eine zumutbare Alternative geboten werden kann. Ueberdies hat der Nationalrat den Bundesrat mit einer CVP-Motion beauftragt, auf eine Entkriminalisierung der echten Dienstverweigerer aus Gewissensgründen durch eine Revision des Militärstrafrechtes hinarbeiten. Das könnte einen Weg aufzeigen, im Gegensatz zur Initiative, die nicht annehmbar ist.

## ES GESCHIEHT NICHT NICHTS

### Wille zur Lösung der Dienstverweigerer-Frage vorhanden

Zu den Dauerthemen der eidgenössischen Politik gehört die Auseinandersetzung mit der Dienstverweigerer-Problematik. Praktisch unbestritten ist, dass noch keine Ideallösung gefunden werden konnte und die Verurteilung zu Haft oder Gefängnis für Dienstverweigerer, die sich in einem echten, glaubwürdigen Gewissenskonflikt befinden, nicht unbedingt ein Ruhmesblatt darstellt. Allerdings daraus folgern zu wollen, die zuständigen politischen Instanzen - Bundesrat und eidgenössische Räte - verschlossen sich diesem Thema, ist unzulässig.

Dieser Vorwurf wird aus Kreisen der Befürworter der am 26. Februar zur Abstimmung gelangenden Zivildienst-Initiative erhoben. Es ist von Betroffenheit die Rede, von Rat-, Tat- und Einfallslosigkeit. Kritik erfährt auch der Umstand, dass bei der Behandlung der Initiative es der Nationalrat ablehnte, auf einen (in allerletzter Minute) eingereichten Gegenvorschlag einzutreten. Aus diesem Grunde und weil auch frühere Vorstösse erfolglos blieben, sei es nun unumgänglich, der Zivildienst-Initiative zuzustimmen, da diese die einzige Möglichkeit bleibe, um aus einer festgefahrenen Situation freizukommen.

Nun, diese Argumentation verhält nicht. Denn sie verleugnet, dass sich die Stimmberechtigten im Dezember 1977 zu einer Zivildienstvorlage an der Urne äussern konnten. Dieser aufgrund der sogenannten Münchensteiner-Initiative ausgearbeitete Vorschlag wurde jedoch deutlich abgelehnt. Trotz dieses Neins blieb der Bundesrat nicht untätig. Im Sommer 1981 ordnete er den waffenlosen Dienst neu und be-

hob Unzulänglichkeiten. Diese Neuregelung soll modifiziert auf anfangs 1986 zudem auf Gesetzesstufe verankert werden.

Dass sich die Landesregierung bewusst ist, dass die Dienstverweigerer-Frage einer Lösung entgegengeführt werden muss, geht zudem aus einer unmissverständlichen Äusserung hervor und einem "Tatbeweis". Was ersteren Punkt anbetrifft, hält der Bundesrat in seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte, in welcher sie die Ablehnung der Zivildienst-Initiative ohne Gegenvorschlag beantragt, fest: "Wir sind uns bewusst, dass damit (Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag) die Dienstverweigerungsfrage nicht gelöst ist. Sie wird jedoch im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung erneut zur Diskussion gestellt." Da das Vorhaben Totalrevision der Bundesverfassung (vorerst) aufs Eis gelegt wurde, hat der Bundesrat gehandelt und das EMD beauftragt, eine Studienkommission einzusetzen, die bis Mitte des Jahres Vorschläge auszuarbeiten hat, wie Dienstverweigerer aus religiösen oder ethischen Gewissensgründen statt wie bisher eine Strafe absitzen eine Art Zivildienst leisten sollen.

Es trifft also nicht zu, wie die Befürworter der Zivildienst-Initiative behaupten, dass in der Dienstverweigerer-Frage Nichts geschieht. Aber statt eine Alles-oder-Nichts-Politik zu verfolgen, wie die Initiativen-Befürworter, sucht der Bundesrat nach einem tragfähigen Kompromiss, der den Dienstverweigerern entgegenkommt, gleichzeitig aber auch die Chance hat, die Hürde der Volksabstimmung zu nehmen. Dieser Kompromiss kann aber nur gefunden werden, wenn die am 26. Februar zum Entscheid anstehende Zivildienst-Initiative verworfen wird.

Christian Beusch